

Dienstleistungsau... - 202939-2010

10/07/2010 S132 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I. II. III. IV. VI.

D-Rostock: Personensonderbeförderung (Straße)

2010/S 132-202939

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Rostock Port Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH

Ost-West-Straße 32

z. H. Herrn Uwe Bäßgen

18147 Rostock

DEUTSCHLAND

Tel. +49 381350-0

E-Mail: hafenbau@rostock-port.de

Fax +49 3813505105

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers <http://www.rostock-port.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Sonstiges Hafengewirtschaft

Sonstiges Hafengewirtschaft

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Personenbeförderung auf dem Fährterminal der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 27

Hauptort der Dienstleistung Seehafen Rostock.

NUTS-Code DE803

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Personenbeförderung auf dem Fährterminal der Hafen-Entwicklungsgesellschaft mbH als Eigentümerin und Betreiberin der Infrastrukturanlagen.

Bus-Pendelverkehr (einschließlich Zugangskontrolle) zwischen Bushaltestelle des Fährterminals bzw. den öffentlichen Parkflächen einerseits und den Schiffs Liegeplätzen andererseits.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60130000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

1.) Leistungsumfang: Bus-Pendelverkehr (einschließlich Zugangskontrolle) zwischen Bushaltestelle des Fährterminals bzw. den öffentlichen Parkflächen einerseits und den Schiffs Liegeplätzen andererseits.

— Derzeit sind täglich durchschnittlich 15 - 17 Fährankünfte und -abfahrten zu bedienen / wöchentlich ca. 110 - 115

Ankünfte und Abfahrten,

— Zudem ist für 10 Abfahrten pro Woche die Verbindung Parkplatz Seehafen / Hauptort und Schiffs Liegeplatz abzusichern.

2.) Zeiten für die Erbringung der Leistung: Der Pendelverkehr ist ganzjährig, zu jeder Schiffsabfahrt, d.h. durchgängig an allen Wochentagen und Feiertagen gemäß Schiffsfahrplan (bei Bedarf 00:00 - 24:00 Uhr) zu erbringen.

3.) Zum Einsatz zu bringende Technik: Der Auftragnehmer hat mindestens über 2 geeignete Fahrzeuge für den Pendelverkehr zu verfügen.

Mindestens eines der beim Pendelverkehr zum Einsatz zu bringenden, leistungsfähigen Fahrzeuge hat den speziellen Anforderungen an die Personenbeförderung auf dem Terminal zu entsprechen (Niederflurfahrzeug mit hohem Stauraum).

Für die Kommunikation mit dem Terminalbetreiber ist der jeweilige Bus mit entsprechender Funktechnik auszustatten.

4.) Sicherstellung der Dienstleistung: Die Dienstleistungen sind jederzeit zu gewährleisten. Bei Ausfall der Transportfahrzeuge aufgrund personeller, technischer oder anderer Probleme hat der Auftragnehmer in jedem Fall für sofortigen geeigneten Ersatz zu sorgen

5.) Personaleinsatz: Das zum Einsatz kommende Personal muss entsprechend qualifiziert sein (insbesondere Personenbeförderungsschein) die deutsche Sprache beherrschen und eine hochwertige, kundenorientierte Dienstleistung erbringen.

6.) Kennzeichnung der Fahrzeuge: Der beim Pendelverkehr zum Einsatz kommende Bus ist vorn und seitlich als Terminalshuttle zu kennzeichnen.

7.) Vertragslaufzeit: Der Vertrag hat eine Festlaufzeit vom 1.1.2011 bis 31.12.2012. Danach verlängert sich das Vertragsverhältnis bis zum 31.12.2014 automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrages von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Somit endet der Vertrag spätestens zum 31.12.2014

II.2.2) Optionen

Ja

Beschreibung der Optionen: Feste Vertragslaufzeit vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2012. Danach automatische Verlängerung des Vertrages bis 31.12.2014 jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.

Zahl der möglichen Verlängerungen 2

voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: in Monaten 24 (ab Auftragsvergabe)

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 1.1.2011. Ende: 31.12.2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Mindestdeckungssumme der Berufshaftpflicht: 1 000 000 EUR für Personenschäden, 1 000 000 für sonstige Schäden.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

Monatlich 1/12 der pauschalen Jahressumme.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Ja

— Sicherstellung der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sowie zwischen Auftragnehmer und der Personen zur Beförderung,

— deutsche Sprache ist Voraussetzung.

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: VOL/A 2009 § 7 EG

Abs.1 - Eigenerklärung zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung).

VOL/A 2009 § 6 EG Abs. 4 a bis g - Eigenerklärung über fehlendes Vorliegen von Ausschlussgründen.

VOL/A 2009 § 6 EG Abs. 6 a bis e - Eigenerklärung über fehlendes Vorliegen von Ausschlussgründen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: — VOL/A 2009 § 7 EG

Abs. 2 d - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen

Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre,

— Nachweis Berufshaftpflichtversicherungsdeckung 1 000 000 EUR für Personenschäden, 1 000 000 EUR für sonstige Schäden,

— Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen,

— Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft,

— Handelsregisterauszug des Amtsgerichtes.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Zum Einsatz zu bringende Technik: Der Auftragnehmer hat über mindestens 2 geeignete Fahrzeuge für den Pendelverkehr zu verfügen. Mindestens eines der beim Pendelverkehr zum Einsatz zu bringenden, leistungsfähigen Fahrzeuge hat den speziellen Anforderungen

An die Personenbeförderung auf dem Terminal zu entsprechen (Niederflurfahrzeug mit hohem Stauraum). Für die

Kommunikation mit dem Terminalbetreiber ist der jeweilige Bus mit entsprechender Funktechnik auszustatten.

2. Sicherstellung der Dienstleistung: Die Dienstleistung ist jederzeit zu gewährleisten. Bei Ausfall der Transportfahrzeuge aufgrund personeller, technischer oder anderer Probleme hat der Auftragnehmer in jedem Fall für sofortigen geeigneten Ersatz zu sorgen.

3. Personaleinsatz: Das zum Einsatz kommende Personal muss entsprechend sein (insbesondere Personenbeförderungsschein), die deutsche Sprache beherrschen und eine hochwertige, kundenorientierte Dienstleistung erbringen.

4. Kennzeichnung der Fahrzeuge: Der jeweils beim Pendelverkehr zum Einsatz kommende Bus ist vorn und seitlich als Terminalshuttle zu kennzeichnen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die

Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) VERFAHRENSART****IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN****IV.2.1) Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

576/6/14/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

30.8.2010 - 12:00

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 30.10.2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**VI.1) DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Nein

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN**VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN****VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
DEUTSCHLAND

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Solange ein wirksamer Zuschlag noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.4.1 genannten Stelle gestellt werden. Bietern müssen Vergaberechtsverstöße unverzüglich bei der unter I.1 genannten Vergabestelle rügen, bevor sie einen Nachprüfungsantrag stellen. Bieter, deren Anträge nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 101a GWB informiert.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

7.7.2010